

Aktuelle Corona-Regelungen für Beschäftigte – Mitarbeiter-list-Mail von Karsten Gerlof vom 15.12.2020

Sehr geehrte Beschäftigte der Universität,

die Landesregierung hat die neue Corona-Eindämmungsverordnung veröffentlicht:

<https://www.landesrecht.brandenburg.de/dis/service/disl/dokumente/8922/dokument/14505>

Ab sofort bis zum Wochenende vor den Schulferien ist die Präsenzpflicht an vielen Brandenburger Schulen ausgesetzt. Ab 4. Januar bis 10. Januar ist der Präsenzunterricht in Schulen untersagt. Krippen und Kindergärten bleiben geöffnet, es ist aber vereinzelt in den letzten Wochen zu Engpässen gekommen. In Berlin werden viele Schulen ab Mittwoch, 16. Dezember, geschlossen. Kindertagesstätten und -pflegestellen bieten nur eine Notbetreuung an.

Um die Betreuungssituation für Eltern mit Schul- oder Kitakindern zu erleichtern, aber auch allgemein, um Infektionsgefahren am Arbeitsplatz oder auf dem Weg dorthin zu reduzieren, sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dringend gebeten, großzügige Home-Office-Lösungen vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 zu prüfen. Deshalb sind wir dabei, an der UP Vorkehrungen für die neue Situation zu treffen. Die Möglichkeiten des Homeoffice sollen möglichst optimal ausgeschöpft werden.

Für akademische Beschäftigte gelten die zum 1.11.2020 in Kraft getretenen Leitlinien zur Arbeitszeit- und Arbeitsortflexibilisierung (https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/personalvertretungen/WiMiPR_Dokumente/2020-10-07_Leitlinien_mobiles_Arbeiten_AkMis.pdf). Sie sollen in den jeweiligen Organisationseinheiten der UP so umgesetzt werden, dass die Anforderungen an eine familiengerechte Hochschule und die Pflichten in Lehre und Forschung möglichst gut vereinbart werden können. Wie Sie der parallel verschickten Infomail des Bereichs Lehre und Studium entnehmen können, wird die Präsenzlehre mit Ausnahme von Praktika (Teilnehmerbegrenzung auf 5 Studierende) und Prüfungen zunächst bis zum 10. Januar ausgesetzt. Lehrveranstaltungen sollen digital angeboten werden. Dies ermöglicht Ihnen einen noch höheren Anteil des Arbeitens von zu Hause als bisher.

Für die Beschäftigten in Verwaltung und Technik gilt: So bald wie möglich, spätestens aber bis Ende dieser Woche, werden Ihre Vorgesetzten die bereichsspezifischen Konzepte für das Homeoffice entsprechend anpassen, um insbesondere von den Schul- und Kita-Einschränkungen betroffenen Beschäftigten, aber auch generell in Ihrem Bereich in möglichst großem Umfang Homeoffice zu ermöglichen. Die aktuellen Homeoffice-Regelungen (https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/presse/docs/Corona-Webseiten/021120_Eckpunkte_Homeoffice_MTV.pdf) ermöglichen das. Außer in der Zeit der Betriebsruhe (24.12.2020-3.1.2021) muss dabei die Erreichbarkeit des Bereiches und die Abarbeitung notwendiger Vorgänge gewährleistet sein.

Offen ist derzeit noch, ob die bisher bis einschließlich 31.12.2020 befristete Möglichkeit verlängert

wird, für einige Tage außertariflich Arbeitsbefreiung mit oder ohne Entgeltfortzahlung zu erhalten, sofern keine zumutbaren Kinderbetreuungsmöglichkeiten, keine Möglichkeit zu Homeoffice und auch keine Ausgleichstage oder Gleitzeitguthaben zur Verfügung stehen. Auch ist noch unklar, auf welche Fälle diese Regelung anwendbar ist, wenn Schulen und Kitas nicht flächendeckend geschlossen sind. Über Neuigkeiten dazu wird das Dezernat 3 so bald wie möglich informieren.

Aktuelle Informationen gibt es laufend unter <https://www.uni-potsdam.de/de/presse/aktuelles/coronavirus>, insbesondere dort auch unter der Kategorie mit Infos für Beschäftigte.

Mit freundlichem Gruß
Karsten Gerlof